

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

<b>Ergebnis des nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs zum Gefahrenabwehrzentrum Gießen</b>
--

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag nimmt das Ergebnis des nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs und anschließendem Verhandlungsverfahren (VOF) zum Gefahrenabwehrzentrum Gießen zur Kenntnis. Dies beinhaltet die Beauftragung der TRU Architekten (Berlin) für die Gebäudeplanung mit dem Büro Holzwarth Landschaftsarchitektur (Berlin) für die Planung der Außenanlagen, dem Büro Pichler Ingenieure GmbH (Berlin) für die Tragwerksplanung und der ARGE Kirchner Gebäudetechnik GmbH (Minden) für die Haustechnikplanung und dem Büro Schlegel & Reußwig GmbH (Lage) für die Planung der Elektrotechnik – im Weiteren als Bietergemeinschaft TRU Architekten bezeichnet – mit der Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI.

---

**Begründung:**

Die für die Planungs- und Bauvorbereitungsphase gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts zwischen Stadt und Landkreis Gießen (KT-Beschluss vom 5.10.2015) entschied, das Planungsverfahren in Form eines nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren einzuleiten. Für die Vorbereitung und fachliche Begleitung dieses Realisierungswettbewerbs wurde in einer vorgeschalteten Angebotseinholung das Büro Bäumle Architekten/Stadtplaner ausgewählt.

Nach Veröffentlichung der Auslobung zum Realisierungswettbewerb bewarben sich 33 Bietergemeinschaften. Nach Eignungsprüfung durch ein fachkundiges Auswahlgremium wurden 15 Bietergemeinschaften zugelassen. 14 Bietergemeinschaften haben Entwürfe eingereicht. Diese wurden nach formaler Vorprüfung dem Preisgericht zur Bewertung präsentiert.

Das am 29.04.2016 tagende Preisgericht bestehend aus Fach- und Sachpreisrichtern sowie Sachverständigen ohne Stimmrecht entschied folgende Reihenfolge:

- |          |   |
|----------|---|
| 1. Preis | TRU Architekten, Berlin                                   |
| 2. Preis | gildehaus.partner architekten BDA, Weimar                 |
| 3. Preis | Struhk Architekten Planungsgesellschaft mbH, Braunschweig |

Darüber hinaus wurden 2 Anerkennungspreise vergeben.

In dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren am 24.05.2016 nahmen sowohl die Büros rund um die TRU Architekten als auch die Büros rund um gildehaus.partner architekten BDA teil.

Im Ergebnis entschieden sich die Sachpreisrichter mit Unterstützung von Fachpreisrichter für die Beauftragung der Bürogemeinschaft TRU Architekten, Berlin.

Es zeigte sich, dass bei den vorgegebenen Fragestellungen der Bewertungsmatrix zur Organisation, Weiterentwicklung des Entwurfs, Wettbewerbsergebnis, Projektmanagement und Honorarangebot die Bürogemeinschaft TRU Architekten die Kriterien überzeugend erfüllte und damit gegenüber der Bürogemeinschaft gildehaus.partner architekten BDA eine höhere Punktzahl erreichte.

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.04.2014 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Planungen und Berechnungen eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums zu konkretisieren und dem Kreistag anschließend eine Projekt- und Finanzvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist nun die Beauftragung der Bürogemeinschaft TRU Architekten erfolgt. Dieses umfasst die Entwurfsplanung bis einschließlich der Leistungsphase 3. Aufgrund des bereits erwähnten Gesellschaftsvertrages zwischen Stadt und Landkreis Gießen erfolgte die Beauftragung durch die Stadt Gießen (aktiver Partner), und der Landkreis Gießen hat dieser die Hälfte der Planungskosten zu erstatten.

Es ist beabsichtigt, den Projekt- und Finanzierungsplan dem Kreistag im Herbst 2016 entsprechend vorzulegen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 12.7.01.01 Maßnahme Nr. 100

Da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt, sind die Regelungen des §99 HGO erfüllt.

-----

**Folgekosten:**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:  
Fachdienst Bauen**

Hans Horst  
Organisationseinheit

Hans Horst  
Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus  
Leiter der  
Organisationseinheit

Anita Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung